

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

38 (10.5.1850)

Anzeige-Blatt

für den

Unterhein-Kreis.

1850.

Freitag den 10. Mai.

No. 38.

Dienst-Nachrichten.

Der kathol. Schul-, Meßner- und Organisten dienst zu Sölden, Landamts Freiburg, ist nach Verzichtleistung des Unterlehrers Georg Ernst zu Schliengen auf diesen Dienst dem Hauptlehrer Jakob Gasser t zu Neuhof, Amts Stausfen, übertragen worden.

Vacante Schulstellen.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Georg Holter ist der katholische Schul- und Meßnerdienst zu Flehingen, Amts Bretten, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 2. Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 93 Kindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der kathol. Bezirkschulvisitatur Bretten innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Martin Hillenbrand ist der katholische Schul-, Meßner- und Organisten dienst zu Büchig, Amts Bretten, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 97 Kindern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitatur bei der katholischen Bezirkschulvisitatur Bretten, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Joh. Joseph Haas ist der katholische Schul-, Meßner- und Organisten dienst zu Glashofen, Amts Waldbürn, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 1. Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von

etwa 32 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der kath. Bezirkschulvisitatur Waldbürn zu Harbheim, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Anton Stemmer ist der katholische Schul-, Meßner- und Organisten dienst zu Bleichheim, Amts Kenzingen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 2. Classe nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 160 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der katholischen Bezirkschulvisitatur Kenzingen, innerhalb 6 Wochen, nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[38]1 Nr. 11,580. Ladenburg. [Urtheil.] In Bezug auf die öffentlichen Ausschreiben vom 3. März und 3. April d. J. werden nachstehende Soldaten und Unteroffiziere,

- 1) Remig. Weber von Heddesheim vom vormaligen Leib-Infanterie-Regiment,
- 2) Kaspar Lohnert von Ladenburg vom vormaligen Infanterie-Regiment Nr. 2,
- 3) Oberfeldwebel Franz Müller von Ladenburg vom vormaligen Infanterie-Regiment Nr. 4,
- 4) Korporal Theobald Fath von Ladenburg vom vormaligen Infanterie-Regiment Nr. 4,
- 5) Löß Dypenheimer von Schriesheim vom vormaligen Infanterie-Regiment Nr. 4,
- 6) Casar Höflein von Ladenburg vom vormaligen Infanterie-Regiment Nr. 4,
- 7) Adam Säck von Schriesheim vom vormaligen Dragoner-Regiment Großherzog Nr. 1,

welche den erlassenen Aufforderungen keine Folge geleistet haben, in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. für Jedem verurtheilt und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Das Erkenntniß wegen Desertion bleibt den betreffenden großh. Militärbehörden überlassen.

Ladenburg, den 3. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

K u e n.

Eberle.

[38]1 Nr. 7274. J e s t e t t e n. [Fahndungs-Zurücknahme.] Wird die gegen Korporal Bonaventur Zölle von Erzingen versügte Fahndung hiermit zurückgenommen.

Jestetten, den 28. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

S c h e u b l e.

Laur.

[38]1 Nr. 13,586. M a n n n h e i m. [Vorladung.] Der großh. Fiscalanwalt, Advokat Bertheau dahier, hat unter Vollmacht des großh. Finanzministeriums eine Klage gegen den flüchtigen Dr. Friedrich Hecker, früher dahier wohnhaft, auf Ersatz des dem großh. Fiscus durch den Aprilausstand des Jahres 1848 veranlassenen Schadens angestellt. Als Betrag dieses Schadens ist die runde Summe von 479,000 fl. gefordert, und begründet mit einer Berechnung des Kriegscommissariats über den durch jenen Ausstand veranlassenen Mehraufwand für die großh. bad. Truppen, sowie mit einem von großh. Verneamtstaatscasse aufgestellten Verzeichniß der Kosten für Entsendung außerordentlicher Commissäre aus demselben Anlaß. Die Ersatzpflicht des Beklagten aber ist in einer ausführlichen Darstellung auf die weltkundige Haupturheberschaft Hecker's an jenem Ausstand begründet.

Zur mündlichen Verhandlung auf diese ihrer ganzen Ausdehnung nach im Duplikat dem Beklagten zur Empfangnahme bereit liegende Klage wird Tagfahrt auf

Samstag, den 1. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

und der flüchtige Beklagte zur Vernehmung mit dem Anhang vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und etwaige Schutzreden für versäumt erklärt werden.

Mannheim, den 3. Mai 1850.

Großh. Stadtamt.

M a l l e b r e i n.

[38]1 Nr. 16,621. O f f e n b u r g. [Aufforderung und Fahndung.] Soldat Nicolaus

Beller von Griesheim vom 5. Infanterie-Bataillon, welcher sich unerlaubter Weise von Haus entfernt hat, wird anmit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier oder bei seinem Bataillons-Commando bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1200 fl. und des Verlustes des Staatsbürgerrechts zu stellen. Zugleich werden die Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und im Betretungsfall auher einzuliefern.

Offenburg, den 3. Mai 1850.

Großh. Oberamt.

v. F a l l e r.

[38]1 Nr. 8532. W e i n h e i m. [Diebstahl und Fahndung.] In der Nacht vom 14. auf den 15. August 1849 wurden dem Friedrich Ebert von hier aus dessen Behausung folgende Gegenstände entwendet:

a. 1 Mannsheub im Werth von 2 fl. ohne Zeichen.

b. 1 Birnsel Weismehl und 1 Birnsel Schwarzmehl, 3 fl.

c. 1 leinenes Säckchen, ungefähr 1 Birnsel haltend, 20 kr.

d. 1 neue Wingerthacke zu 42 kr. Summa 6 fl. 2 kr.

Was behufs der Fahndung auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände bekannt gemacht wird.

Weinheim, den 2. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

S e r l a c h.

[38]1 Nr. 7681. R e c k a r g e m ü n d. [Entmündigung.] Friedrich Schuhmacher von Gaiberg wurde wegen Blödsinn entmündigt und für ihn Friedrich Goos von da als Vormund aufgestellt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Reckargemünd, den 3. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

S p a n g e n b e r g.

vdt. L e p p.

[38]1 Nr. 12,598. S i n s h e i m. [Entmündigung.] Margaretha Brandmayer von Reihen wurde wegen Geisteskrankheit entmündigt und ihr nach L. R. S. 509 Sebastian Fuchs von Reihen als Vormund bestellt.

Sinsheim, den 2. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

W i l h e l m i.

[38]1 Nr. 10,524. W i e s l o c h. [Versäumniserkenntniß.] J. S. Handelsmann und Fabrikanten Joseph Jäger zu Miltenberg gegen Schneidermeister Philipp Koch von

hier, Forderung betreffend, wird hiermit zu Recht erkannt:

Das Thatsächliche der Klage sey für zugestanden, jede Einrede für versäumt und der Beklagte für schuldig zu erklären, dem Kläger 86 fl. 19 kr. nebst Verzugszinsen à 5 pCt. vom 12. März d. J. binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

B. R. W.

G r ü n d e.

Die Klage ist nach L. R. S. 1650 und folgende hinsichtlich der Hauptforderung, nicht aber hinsichtlich der vom Verfalltage der einzelnen Lieferungen an geforderten 6 procentigen Zinsen begründet, weil der Beklagte ein Handwerksmann und nicht behauptet ist, daß er seine Waaren hauptsächlich auf den Absatz in ganzen Parthien verarbeitet habe, da der Beklagte in der heutigen Tagfahrt nicht erschienen ist, obschon er nach den vorliegenden Bescheinigungen ordnungsmäßig dazu vorgeladen war und die nicht begründete Zinsforderung hinsichtlich des Kostenpunktes von keinem Einflusse, wurde nach Ansicht des §. 169 P. D. wie geschehen erkannt.

Arnold.

Wiesloch, den 13. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haury.

Arnold.

[38] 1 Nr. 14,986. Mannheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der Schlossergeselle Peter Bauer, Sohn des verstorbenen Schneidermeister Ferdinand Bauer von hier, auf die Aufforderung vom 8. October 1848, Nr. 35,049, sich bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und das ihm anerfallene Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben.

Mannheim, den 2. Mai 1850.

Großh. Stadamt.

Stephani.

[34] 3 B.-Nr. 6433. Philippsburg. [Bedingter Zahlungsbefehl.] Auf Klage des Handelsmanns Johann Olimpf von Mannheim, Klägers, gegen Handelsmann Adrian Murmann von Philippsburg, Beklagter, Forderung ad 317 fl. 56 kr. für Waaren, nebst 5 pCt. Verzugszinsen unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit Wilhelm Murmann wird dem Beklagten hiermit aufgegeben, den Kläger binnen 14 Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen, oder seine Verbindlichkeit

zu widersprechen, unter der Androhung, daß sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

2. Gegenwärtigen Zahlungsbefehl hat der Gerichtsbote dem Beklagten sogleich zu eröffnen, daß und wann solches geschehen, hierunter sowohl, als in dem anliegenden Nachricht-Decret an den Kläger zu beurkunden, sodann den Zahlungsbefehl dem Beklagten, das Nachricht-Decret aber dem Kläger unverzüglich zuzustellen.

3. Da der Beklagte flüchtig ist, so wird ihm Vorstehendes auf diesem Wege bekannt gemacht. Philippsburg, den 20. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kirchgesner.

vd. Claus, a. j.

[34] 3 Nr. 10,211. Tauberbischofsheim. [Erkenntniß] In Sachen der Liquidations-Commission bei großh. Kriegsministerium, Namens der Verrechnung des frühern I. Dragoner-Regiments in Karlsruhe, gegen den flüchtigen Melchior Weilandt von Schönsfeld, Forderung betreffend.

B e s c h l u ß.

Die eingeklagte Forderung von 276 fl. 44 kr., nebst 5 pCt. Verzugszinsen vom 4. Januar d. J., aus einer Zahlung zur Ungebühr, wird für zugestanden erklärt und erhält der Beklagte zur Zahlung Termin von 14 Tagen bei Executionsvermeidung. Dies wird dem Beklagten, da er sich auf flüchtigem Fuße befindet, auf diesem Wege bekannt gemacht.

Tauberbischofsheim, den 15. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Brummer.

Kauer.

[34] 3 Nr. 17,709. Heidelberg. [Aufforderung.] Der Soldat Bernhard Arnold von hier hat sich heimlich von Hause entfernt, und wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur des Staats- und Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe verfällt würde.

Heidelberg, den 21. April 1850.

Großh. Oberamt.

Lang.

[34] 3 Nr. 6628. Eberbach. [Aufforderung.] Der Soldat des vormaligen 3. Infanterie-Regiments, Leonhard Koch von Eberbach, ist aus der Strafanstalt zu Rastatt entsprungen und hat sich aus dem Lande entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, um

so gewisser binnen 6 Wochen zurückzukehren, als er sonst nach dem Gesetz vom 5. October 1820 bestraft würde.

Eberbach, den 20. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Krafft.

vd. Bohn.

[35]2 Nr. 11,124. Tauberbischofsheim. [Entmündigung.] Carl Walter von Rütshheim wird wegen Geisteskrankheit für entmündigt erklärt und ihm Franz Joseph Neuchert von da als Vormund bestellt.

Tauberbischofsheim, den 25. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

[35]2 Nr. 10,621. Tauberbischofsheim. [Entmündigung.] Der ledige Ignaz Weber von hier wird wegen Geisteskrankheit entmündigt, und wurden Gerbermeister Alois Hehn und Bierbrauer Hoffmann dahier als Vormünder für denselben bestellt.

Tauberbischofsheim, den 22. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

[34]3 Nr. 6673. Eberbach. [Aufforderung.] Der Soldat des ehemaligen Leibinfanterie-Regiments, Georg Adam Sigmund von Strümpfelbrunn hat sich ohne Erlaubniß aus dem Lande entfernt und wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen um so gewisser zurückzukehren, als er sonst nach dem Gesetz vom 5. October 1820 bestraft würde.

Eberbach, den 20. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Krafft.

vd. Bohn.

[34]3 Nr. 11,379. Sinsheim. [Entmündigung.] Balthasar Erasmi von Rohrbach wurde nach L. N. S. 513 wegen Verschwendung im ersten Grade entmündigt und ihm Gemeinderath Friedrich Haas von Rohrbach als Beistand aufgestellt, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sinsheim, den 17. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilhelmi.

vd. Kinkler, a. j.

[34]3 Nr. 11,297. Sinsheim. [Erkenntniß.] A. Nachstehende flüchtige Unteroffiziere und Soldaten, welche der Aufforderung zur Heimkehr keine Folge geleistet haben, werden nach Ansicht des §. 4 der landesherrlichen Ver-

ordnung vom 5. October 1820, Reggbl. Nr. 15, Jeder zur Zahlung einer Geldstrafe von Zwölfhundert Gulden

und Tragung der Kosten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit verurtheilt:

Vom ehemaligen Leib-Infanterie-Regiment:

1) Corporal Johann Georg Lang von Kirchardt.

2) Soldat Johann Friedrich Baiermeister von Zuzenhausen.

3) Soldat Georg Adam Dörner von Sinsheim.

Vom ehemaligen II. Infanterie-Regiment:

4) Feldwebel Joseph Herrmann von Reichen.

5) Soldat Philipp Anton Schäfer von Steinsfurth.

6) Feldwebel Johann Jakob Gram von Abersbach.

7) Soldat Franz Martin Träubel von Walbangelloch.

8) Soldat Johann Jakob Heiler von Zuzenhausen.

Vom ehemaligen I. Dragoner-Regiment:

9) Wachtmeister Johann Georg Heß von Hoffenheim.

10) Dragoner Johann Heinrich Sohrs von Hoffenheim.

11) Dragoner Michael Franz von Daisbach.

Vom ehemaligen II. Dragoner-Regiment:

12) Dragoner Andreas Heiß von Zuzenhausen.

B. Ferner werden nachstehende Militärpersonen, welche entweder flüchtig sind oder deren Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen

dahier oder bei dem Bureau ihres frühern Regiments zu stellen, widrigenfalls sie in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden.

Vom der ehemaligen Artillerie-Brigade:

1) Kanonier Wilh. Kaiser von Eschelbrunn.

2) do. Wilhelm Kuhn von Reichen.

3) do. Georg Heinrich Laber von Steinsfurth.

Vom frühern Leib-Infanterie-Regiment:

4) Soldat Johann Philipp Beel von Sinsheim.

5) Soldat Johann Jakob Specht von Rohrbach.

6) Soldat Wilhelm Bickel von Steinsfurth.

Vom frühern I. Infanterie-Regiment:

7) Soldat Heinrich Lipp von Sinsheim.

8) do. Ludwig Winterbauer von Sinsheim.

9) Soldat Friedrich Grab von Rohrbach.

- 10) do. Adam Sattler von Steinsfurth.
 11) do. Georg Adam Hassert von Hoffenheim.
 12) Soldat Johann Valentin Schäffler von Hoffenheim.
 13) Georg Scharlach von Hilsbach.
 Von frühern II. Infanterie-Regiment:
 14) Soldat Ignaz Marr von Sinsheim.
 Vom frühern III. Infanterie-Regiment:
 15) Soldat Ernst Schüssler von Waldangeloch.
 16) Soldat Leonhard Gortner von Hilsbach.
 Vom frühern Dragoner-Regiment Großherzog:
 17) Dragoner Abraham Bühler von Grombach.
 Vom frühern I. Dragoner-Regiment:
 18) Dragoner Christian Päck von Waldangeloch.
 19) Dragoner Samuel Weil von Steinsfurth.

Zugleich wird um Fahndung auf die unter B genannten gebeten.

Sinsheim, den 20. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilhelmi.

vd. Rinkler.

[37]2 Nr. 12,872. Freiburg. [Straferkenntniß.] Da der in öffentlichen Blättern vorgeladene Rekrut Jakob Zimmermann, ein Renonite von Wiltenthal, vom ehemaligen Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm Nr. 3 in anberaumter Frist nicht zurückgekehrt ist und seinen Austritt verantwortet hat, so wird derselbe der beharrlichen Landesflüchtigkeit für schuldig erkannt und neben dem Verlust seines Staatsbürgerrechts in die gesetzliche Geldbuße von 1200 fl. verfällt, welche auf dem Vermögens-Anfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden sollen.

Freiburg, den 29. April 1850.

Großh. Landamt.

Jaegerschmid.

Bock.

[37]2 Nr. 11,641. Tauberbischofsheim. [Entmündigung.] Der ledige Kilian Baumann von Wenkheim wird wegen Blödsinnes entmündigt, und ihm Kilian Baumann jung von da als Vormund bestellt.

Tauberbischofsheim, den 30. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

[37]2 Nr. 11,951. Tauberbischofsheim. [Entmündigung.] Der ledige Martin

Abelmann von Kilsheim wird wegen Blödsinnes entmündigt, und demselben Michael Imhof von Kilsheim als Vormund bestellt.

Tauberbischofsheim, den 2. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

[37]2 Nr. 2015/16. I Sen. [Urtheil und Fahndung.] J. U. S. gegen Michael u. Andreas Lipp von Tauberbischofsheim wegen rachsüchtiger Beschädigung wird auf den Rekurs, den die Angeschuldigten gegen das Urtheil des großh. Hofgerichts des Unterrheintreises vom 2. October 1849, Nr. 11,778, II Sen., anher ergriffen haben, zu Recht erkannt:

Es sey das hofgerichtliche Urtheil des Inhalts:

Michael und Andreas Lipp von Tauberbischofsheim seyen der an Metzger Fleuch aus von Gerlachshaus verübten rachsüchtigen Beschädigung schuldig zu erklären und deshalb jeder derselben zur Ersetzung einer bürgerlichen Gefängnißstrafe von vier Wochen, zum Ersatz des Schadens, im Betrage von 15 fl. 33 fr., soweit solcher noch nicht geleistet ist und zur Tragung der Untersuchungskosten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit, endlich jeder zur Tragung seiner Straferstehungskosten zu verurtheilen, unter Verfallung der beiden Recurrenzen in die Kosten der zweiten Instanz zu bestättigen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung des großh. badischen Oberhofgerichts ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Insigel versehen werden.

So geschehen, Mannheim, den 26. März 1850.

Großh. badisches Oberhofgericht.

(gez.) Kirn. (L. S.) Gräfle.

Mez.

Vorstehendes oberhofgerichtliches Urtheil wird dem auf flüchtigen Fuße befindlichen Andreas Lipp von hier auf diesem Weg verkündet. Zugleich wird um Fahndung auf denselben gebeten.

Tauberbischofsheim, den 29. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Brummer.

Bauer.

[37]2 Nr. 10,908. Schweszingen. [Desertion.] Die flüchtigen Soldaten Philipp Menges von Schweszingen, Mathias Weiner von da, Carl Philipp Brirner von da, Phi-

Lipp Hirsch von da, Franz Henn von da, Caspar Wolf von Edingen, Johann Thomas Klumb von Seckenheim, Sebastian Eustachi von Hockenheim, Julius Schmidt von Neulshheim und Jakob Bähr von Brühl werden, da sie der öffentlichen Aufforderung vom 16. v. M., Nr. 6802 keine Folge geleistet, ihres Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. sowie in die erwachsenen Kosten verfällt.

Schwezingen, den 29. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Waag.

[36]3 Nr. 9883. Tauberbischofsheim. [Aufforderung.] Der Corporal Theodor Friedel von Tauberbischofsheim, dem zweiten Infanterie-Bataillon zugetheilt, hat sich unerlaubter Weise von Hause entfernt und wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier oder bei seinem Bataillon zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Geldstrafe verfällt und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt wird.

Tauberbischofsheim, den 26. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

[37]2 Nr. 10,372. Wiesloch. [Aufforderung.] Der flüchtige Soldat vom großherzoglichen Infanterie-Bataillon Nr. III, Georg Peter Hecker von Wiesloch wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei der unterfertigten Behörde oder seinem Bataillons-Commando zu stellen, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werden würde.

Wiesloch, den 25. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

vd. Schlusser.

[37]2 Nr. 8122. Neckarbischofsheim. [Aufforderung und Fahndung.] Der Soldat des frühern II. Infanterie-Regiments Peter Helfrich von Barga, dessen Signalement unten folgt, hat sich heimlicherweiser von Hause entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über die Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt wird. Zugleich wolle auf denselben gefahndet und im Betretungsfalle anher abgeliefert werden.

Signalement.

Alter 25 Jahre, Größe 5' 6", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare schwarz, Nase groß.

Neckarbischofsheim, den 28. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Benitz.

vd. Graulich, a. j.

[36]3 Heidelberg. [Aufforderung.] Der großh. Staatsanwalt vom Hofgericht des Unterrheinkreises hat gegen den Buchdrucker Michael Renner von hier als Redacteur der früher dahier erschienenen Zeitung: „die demokratische Republik“ auf den Grund vieler von diesem veröffentlichten Aufsätze bei dieseitigem Untersuchungsgerichte eine Anklage wegen Hochverraths erhoben.

Zur Verhandlung auf diese Anklage wird Tagfahrt auf

Mittwoch, den 15. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dieseitigem Geschäftszimmer anberaunt, und hat der Angeklagte, der sich auf flüchtigem Fuße befindet, um so gewisser dabei zu erscheinen, als bei seinem Ausbleiben die in der Anklageschrift vorgelegten Thatsachen für zugestanden angesehen und weitere Vertheidigungsmittel nicht mehr gehört werden würden.

Signalement:

Alter: —; Größe: 5' 5"; Haare: schwarz; Stirne: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: klein; Mund: proportionirt; Kinn: rund; Bart: schwarz und stark.

Heidelberg, den 16. April 1850.

Großh. Oberamt.

Krafft.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachnennanter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Lörrach:

[36]3 zwischen der Pfarrei Inzlingen und der Gemeinde daselbst, wegen des großen, kleinen, Wein- und Heuzehntens;

2) im Bezirksamt Weinheim:

[36]3 zwischen der Pfarrei Hemsbach und der Gemeinde daselbst;

3) im Bezirksamt Weinheim:

[36]3 zwischen der Pfarrei Hemsbach und der Gemeinde Sulzbach:

4) im Bezirksamt Hornberg:

[36]3 zwischen der evang. Pfarrei Schiltach und der Gemeinde daselbst;

5) im Bezirksamt Bوندorf:

[37]2 zwischen der Pfarrei Mundelfingen und der Gemeinde Dpferdingen;

6) im Oberamt Rastatt:

[37]2 zwischen der Gemeinde Oberweier und der Gemeinde Muggensturm, wegen des s. g. St. Johannes-Zehntens;

7) im Bezirksamt Walldürn:

[37]2 zwischen der kathol. Pfarrei Walldürn und der Gemeinde Neusäß;

8) im Bezirksamt Oberkirch:

[37]2 zwischen der großh. Domänenverwaltung und den zehntpflichtigen Güterbesitzern zu Ramsbach;

9) im Bezirksamt Pfullendorf:

[35]3 zwischen der Pfarrei Unterfgingen und den Zehntpflichtigen der Gemeinde daselbst;

10) im Bezirksamt Oberkirch:

[35]3 zwischen der großh. Domänenverwaltung Oberkirch und den zehntpflichtigen Güterbesitzern zu Vierbach;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen. Schuldenliquidationen.

[38]1 Nr. 11,945. Tauberbischofsheim. [Gläubigeraufruf.] Der ledige Lorenz Walter von Rülshcim beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, etwaige Forderungen

Donnerstag den 16. Mai,

Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden, als man ihnen bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung helfen könnte.

Tauberbischofsheim, den 2. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

[38] Nr. 119,460. Mosbach. [Präclustobescheid.] Werden alle diejenigen Gläubiger, die in der Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Santmasse des Johann Eppel von Aglasterhausen geltend zu machen unterlassen haben, von derselben ausgeschlossen.

Mosbach, den 1. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schaaff.

v. Berg, a. j.

Erbvorladungen.

[35]2 Nr. 1827. Schwellingen. [Erbvorladung.] Zur Erbtheilung des Valentin Kuhn von Seckenheim, geboren am 5. November 1830, gestorben am 4. Februar 1850, wird dessen vermiffter vollbürtiger Bruder Jakob Kuhn, ledig und volljährig von da, der im Spätjahr 1849 nach Nordamerika sich begeben haben soll, mit Frist von vier Monaten mit dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn er in dieser Zeit zur Empfangnahme seines Erbtheils nicht persönlich erschiene, oder einen Bevollmächtigten nicht aufstelle, dessen Antheil denjenigen zugetheilt werden müßte, welchen er zükäme, wenn solcher nicht mehr am Leben wäre.

Schwellingen, den 25. April 1850.

Großh. Amtsdirektorat.

Schnabel.

vd. Dörfner.

Kauf-Anträge.

[38]1 Mannheim. [Zwangs-Versteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffes wird das dem Grafen Obrist von Piontkowsky und seiner Ehefrau Maria Anna Gräfin Piontkowska geborene Rowstorre von Huttenhall gehörige Haus dahier im Quadrate Lit. M 1 No. 8

am 17. Juni 1850, Nachmittags 5 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, und der endgültige Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erzielt wird.

Mannheim, den 3. Mai 1850.

Großh. Bürgermeisteramt.

E. Nestler.

F. Meyer.

[38]1 Hettingen. [Zwangsliegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 19. November v. J., Nr. 24,050, werden dem hiesigen Bürger und Engelwirth Valentin Knörzer seine sämmtliche Liegenschaften, als: ein dreistöckiges geräumiges Wohnhaus mit der Schildgerechtigkeit, zum En-

gel", nebst dabei befindlicher geräumiger Scheuer mit Stallungen, sodann 13 Morgen 2 Brill. und 25 Rth. Aecker, Wiesen und Gärten im gerichtlichen Tax zu 2618 fl.

Dienstag, den 4. Juni l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

in hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Hettingen, den 30. April 1850.

Bürgermeisteramt.

Kern.

vd. Franc.

[38]1 Wiesenthal. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Da bei der heute stattgehabten Liegenschaftsversteigerung des Joseph Graßel der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird Tagfahrt zur endgültigen Versteigerung auf Samstag den 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt. Was wir mit Bezug auf unser Ausschreiben im Anzeigebblatt vom 12. April d. J., Nr. 30, Seite 379, hiermit bekannt machen.

Wiesenthal, den 2. Mai 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Seider.

vd. Bauhaus.

[38]1 Mannheim. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird der dem Lehrer Christian Häffner in Käferthal und dem Ziegler Gg. Zimmermann von Mardorf gehörige Acker von 2 Morgen 40 Rth. 10 Fuß bad. Maas Lit. E und F No. 857 im Herzogenried hiesiger Gemarkung am 7. Juni 1850, Nachmittags 5 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, und der endgültige Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erzielt wird.

Mannheim, den 4. Mai 1850.

Großb. Bürgermeisteramt.

E. Reister.

F. Meyer.

[38]1 Zuzenhausen. [Hausversteigerung.] Die Erben des Wendelin Grimm, Bürger dahier, lassen bis

Montag, den 27. Mai l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Gemeindehaus ihr gemeinschaftlich bestehendes Wohnhaus, Scheuer und Stallung unter einem Dach und ganz von Stein

erbaut, gelegen in der Hintergasse neben Gg. Mich. Meyer und Franz Eberlein, der Erbvertheilung halber und wegen der dabei beteiligten Minderjährigen, unter obervermundschaftlicher Genehmigung zu Eigenthum versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Der Anschlag beträgt 1200 fl.

Zuzenhausen, den 24. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Sinn, Bürgermeister.

vd. E. Keidel.

[38]1 Zuzenhausen. [Liegenschaftsversteigerung.] Da bei dem heutigen Aufgebot der Liegenschaften der Joh. Philipp Sosefert Eheleute der Schätzungspreis nicht geboten worden, so wird zur zweiten Versteigerung dieser, in Nr. 29 des Kreisanzeigebblattes l. J. näher beschriebenen Liegenschaften Tagfahrt auf

Montag, 27. Mai l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Gemeindehaus anberaumt und erfolgt hierbei der endgültige Zuschlag und das sich ergebende höchste Gebot, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte, welches hiermit öffentlich verkündet wird.

Zuzenhausen, 24. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Sinn, Bürgermeister.

E. Keidel.

[38]1 Wiesenthal. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Zufolge richterlicher Verfügung werden dem hiesigen Bürger und Ackermann Anton Grassel, am Montag den 3. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf unserem Rathhause 5 Item Güter, worunter sich ein halbes Wohnhaus befindet, im Gesamtanschlag von 1370 fl. öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Wiesenthal, den 3. Mai 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Seider.

vd. Bauhaus.

Privat-Anzeigen.

[38]1 Mannheim. [Capital-Anlage.] Viertausend Gulden sind gegen ganz gute doppelte Sicherheit à 5pCt. auszuleihen, in Mannheim Carl Baromeaus-Fond Lit. N. 2 No. 4.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.

Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.